

W
m
Pam. Vg. 209 $\frac{4}{10}$ (AK 12) 19 37 8 8773

Des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

S E N N

Friedrich August,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-
Marshallis und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz,
Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Mark, Ravensberg, Warby und Hanau,
Herrn zu Ravensstein, &c. &c.

A n o r d n u n g

zur Feyer

der drey Buß- Bet- und Fasttage,

welche

in dem Jahre 1800. gehalten werden sollen.

Auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
zu Jüdermanns & Tenschsenschaft im Druck gegeben.

Dresden, gedruckt und zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.

S. K. gem.



Water im Himmel für diese unschätzbaren Wohlthaten demüthig zu danken, sondern auch, in reuvoller Erwägung mannichfaltiger Vergehungen, um gnädige Vergebung der Sünden, um Abwendung alles gemeinschädlichen und besondern Uebels, und um fortdauernden Genuß seines väterlichen Schutzes und Segens für das gesammte Land, vornämlich des beglückenden Friedens und Ruhestandes, ihn inbrünstig anzurufen, wie nicht weniger zu einem, so großen Gnadenerweisungen gemäßen Verhalten, in einem wahren thätigen Glauben an den Welttheiland, sich gemeinschaftlich zu erwecken, und mit geschäftigem Eifer für die allgemeine Wohlfahrt alles beyzutragen, was dieselbe nur immer zu befördern vermag.

In dieser Absicht sind Wir mit Gott entschlossen, in dem ihtlaufenden Jahre 1800. drey besondere Buß- Bet- und Fasttage, und zwar den ersten auf den 14. März, den andern auf den 13. Junii, und den dritten auf den 7. November, auf Art und Weise, wie in vorigen Jahren, in Unserm Churfürstenthum und Landen ausschreiben und halten zu lassen.

Und wie es bey Begehung dieser Tage, in Absicht auf das Lauten und die Anzahl der Predigten, wie an einem der höchsten Feste gehalten, und aller Handel, Gewerbe, gewöhnliche Wochenarbeit und jede Art öffentlicher Lustbarkeiten unterlassen werden, auch wegen des Niederknien und sonst es bey voriger Anordnung verbleiben soll; so wird auch, zu desto mehrerer Beförderung der gemeinschaftlichen Verehrung und Anbetung Gottes, sich Jedermann alles dessen enthalten, was sowohl seine eigne, als der Seinigen Andacht stören könnte, damit die Feyer dieser Tage für Unser gesammtes Land und für ieden insbesondere recht heilsam und gesegnet werden möge.

An diesen drey Bußtagen sollen folgende Texte gebraucht werden.

Am

Am ersten Bußtage

den 14ten März Freytags nach dem Sonntage Pentecostere.

Statt der Epistel: 2 Thes. 2. B. 13. bis zu Ende.

Statt des Evangelii: 1 Joh. 4. B. 7. bis mit 16.

Text zur Vormittagspredigt: 1 Joh. 4. B. 9.

Daran ist erschienen die Liebe Gottes — leben sollen.

Text zur Nachmittagspredigt: 2 Thes. 2. B. 10. 17.

Er aber, unser Herr Jesus Christus — gutem Werke.

Am andern Bußtage

den 13ten Junii Freytags nach dem Feste Trinitatis.

Statt der Epistel: Psalm 32.

Statt des Evangelii: Joh. 15. B. 1. bis mit 14.

Text zur Vormittagspredigt: Joh. 15. B. 8.

Darinnen wird mein Vater gehret — meine Jünger.

Text zur Nachmittagspredigt: Joh 15 B. 5.

Wer in mir bleibet und — nichts thun.

Am dritten Bußtage

den 7ten November Freytags nach dem 21. Sonntage nach Trinitatis.

Statt der Epistel: 1 Timoth. 6. B. 6 bis mit 16.

Statt des Evangelii: Philipp. 3. B. 8. bis mit 14. 2

Text zur Vormittagspredigt: Philipp. 3. B. 12.

Nicht, daß ichs schon ergriffen habe — ergriffen bin.

Text zur Nachmittagspredigt: 1 Timoth. 6. B. 12.

Kämpfe den guten Kampf — berufen bist.

Wir begehren hierauf gnädigst befehlende, es wolle Jedermann dieser Unserer Verordnung, zur gesegneten Beförderung sowohl seiner eigenen, als auch der allgemeinen, geistlichen und leiblichen Wohlfahrt dieser Lande, allenthalben gehorsamlich nachkommen, und, bey Vermeidung ernstern Einsehens, dawider nicht handeln. Daran geschiehet Unsre Meinung. Gegeben zu Dresden a. 25ten Januar 1800.



F



100
Pain. Vg. 209 $\frac{4}{15}$ aK(2) 19 37 8 87 23

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
S E N N

Friedrich August,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-
Marshall's und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-
Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau,
Herrn zu Ravenstein, &c. &c.

A n o r d n u n g

zur Feyer

der drey Buß- Bet- und Fasttage,

welche

in dem Jahre 1800. gehalten werden sollen.

Auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
zu Jedermanns A. Tenschaft im Druck gegeben.

Dresden, gedruckt und zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.

S. K. gem.
Universitäts-
bibliothek
Pala

